

**1. SATZUNG  
ZUR ÄNDERUNG  
DER SATZUNG DES SIELverbandes  
Hetlingen**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetzes – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 23. Februar 2017 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

§ 1 Abs. 4 und 5 der Satzung des SIELverbandes Hetlingen vom 16.12.2008 werden wie folgt geändert und es wird ein neuer Absatz 6 hinzugefügt:

4) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 3.678 ha groß und umfasst folgendes Einzugsgebiet: Teilbereiche der Gemeinden Hetlingen, Haseldorf, Holm, Heist, Wedel und Appen.

5) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

6) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft mittig der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Pinneberg, 25337 Elmshorn, Kurt-Wagener-Str. 11, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes, dem Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg, 25489 Haseldorf, Hauptstr. 23a niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

**§ 2**

§ 14 Abs. 1 Satz 4 „Ein Beisitzer ist Stellvertreter des Vorstehers“ erhält folgende Fassung:

Zwei Beisitzer sind in der Reihenfolge ihrer Wahl 1. und 2. Stellvertreter des Vorstehers.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den  
Verbandsausschuss am: 23.02.2017

Genehmigt am:

Verbandsvorsteher

Der Landrat des  
Kreises Pinneberg

Ausgefertigt am:

Bekannt gemacht am:

Verbandsvorsteher

Der Landrat des  
Kreises Pinneberg